Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir laden Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Medisize Holding AG vom 16. April 2008 ein. Dieses Jahr werden Sie an der Generalversammlung zusätzlich zu den üblichen Traktanden über weitere, zum Teil komplexe Geschäfte zu befinden haben, die wir Ihnen hier gerne näher vorstellen.

Die Medien haben Ende Februar und im März 2008 ausführlich über Medisize berichtet. Im Zentrum standen dabei neben dem äusserst erfolgreichen Jahresabschluss 2007 vor allem strategische Aspekte: Der Verkauf des gesamten Medizinalgeschäfts, die Fokussierung auf unser Dentalgeschäft und die Vorschläge des Verwaltungsrates, den Grossteil der zufliessenden Mittel an Sie, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, zurückzugeben.

Nach einer gründlichen Analyse der relevanten Marktbedingungen und Trends sowohl im Medizinal- als auch im Dentalbereich hat der Verwaltungsrat der Medisize Holding AG entschieden, die gesamten Medizinalaktivitäten der Gruppe an Medifiq Healthcare OY, Finnland, für CHF 105 Mio. zu veräussern. Der Verkaufspreis entspricht einem Multiple von 11 Mal EBIT basierend auf dem im Geschäftsjahr 2007 deutlich erstarkten Leistungsausweis des Medizinalgeschäfts. Medifiq wird die Aktien der beiden Medisize-Tochtergesellschaften Medisize Schweiz AG und Medisize Medical Business Beheer B.V. zusammen mit all deren Tochtergesellschaften übernehmen. Medifiq Healthcare OY ist ein finnischer Entwickler und Hersteller von Medizinalgütern, Darreichungssystemen sowie persönlichen Pflegeprodukten und bietet für die bisherigen Medizinalaktivitäten von Medisize ein hervorragendes, strategisch konsequent ausgerichtetes neues Geschäftsumfeld. Gemeinsam werden die beiden Gesellschaften zu einem führenden Anbieter in diesem Markt. Beide Parteien erwarten die Zustimmung der Wettbewerbsbehörden und den Abschluss der Transaktion bis Ende März 2008. Verwaltungsrat und Management sind überzeugt, mit diesem Schritt für Sie Mehrwert zu schaffen.

Die stark mit dem Medizinalgeschäft verbundene Marke Medisize wird mit dem Medizinalgeschäft zusammen verkauft. Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen daher vor, den Namen der Gesellschaft von Medisize Holding AG in COLTENE Holding AG zu ändern (siehe § 1 der Statuten). Dieser neue Name bringt die strategische Ausrichtung und die Positionierung im globalen Dentalmarkt am Besten zum Ausdruck: COLTENE steht schon lange im Dentalmarkt synonym für ästhetisch führende Zahnmedizin.

Künftig wird sich die neue COLTENE Gruppe ausschliesslich auf das hoch profitable und kontinuierlich an Leistungskraft gewinnende Dentalgeschäft fokussieren. Um auch weiterhin ein überdurchschnittliches Wachstum zu erzielen, hat der Verwaltungsrat entschieden, künftig sowohl auf die Stärke und Stabilität der traditionellen Märkte als auch auf die rasch steigende Kaufkraft und die wachsende Nachfrage nach Zahnversorgungen in den aufstrebenden Weltmärkten zu setzen. Unser Dentalgeschäft hat wiederholt seine Fähigkeit bewiesen, innovative Produkte zu entwickeln, akquirierte Firmen erfolgreich zu integrieren, den Umsatz weltweit kontinuierlich auszuweiten und dabei laufend die Ertragskraft zu verbessern. Dank den hohen erzielbaren betrieblichen Cashflows wird die Dentalgruppe auch künftig die Mittel haben, das Geschäft organisch zu entwickeln und die sich bietenden Akquisitionen zu realisieren.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, den grössten Teil der mit dem Verkauf des Medizinalgeschäfts der Gesellschaft zufliessenden Mittel an Sie, sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, zurückzugeben. An der kommenden ordentlichen Generalversammlung vom 16. April 2008 wird er dazu zwei wesentliche Anträge stellen:

- Die ordentliche Dividende soll von CHF 1.60 im Vorjahr auf neu CHF 4.30 erhöht werden; damit fliessen gesamthaft rund CHF 20 Mio. an die Aktionärinnen und Aktionäre zurück.
- Zudem beantragt der Verwaltungsrat, das Aktienkapital mittels Reduktion des Nennwertes von derzeit CHF 5.00 pro Namenaktie auf neu CHF 0.10 pro Namenaktie zu reduzieren. Über

diese Nennwertreduktion sollen rund zwei Monate nach der ordentlichen Generalversammlung weitere rund CHF 23 Mio. an die Aktionärinnen und Aktionäre zurückfliessen.

Wir wollen Sie bereits heute informieren, dass der Verwaltungsrat beabsichtigt, Sie im zweiten Halbjahr 2008 zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einzuladen, um Ihnen alsdann den Antrag zu unterbreiten, das Eigenkapital über ein Aktienrückkaufsprogramm mittels Ausgabe von Put-Optionen oder einem vergleichbar aktionärsfreundlichen Verfahren um weitere CHF 50 Mio. zu reduzieren. Die im Rahmen dieses Programms angedienten Aktien sollen zur Stärkung des Gewinns je Aktie anschliessend vernichtet werden.

Damit plant der Verwaltungsrat, Ihnen im Jahr 2008 insgesamt rund CHF 93 Mio. zurückzugeben. Auch nach diesen Massnahmen werden die komfortablen Bilanzrelationen es der Gesellschaft erlauben, den strategischen Wachstumskurs sowohl organisch als auch über ergänzende Akquisitionen fortzusetzen.

Wir laden Sie ein, an der ordentlichen Generalversammlung vom 16. April die Namensänderung in COLTENE Holding AG sowie die Erhöhung der ordentlichen Dividende und die Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion (siehe § 3 Abs. 1 der Statuten) gutzuheissen.

Im Weiteren schlägt der Verwaltungsrat vor, an der ordentlichen Generalversammlung vom 16. April einige Bestimmungen der Statuten aufgrund von Gesetzesänderungen oder zur Umsetzung einer modern ausgestalteten Corporate Governance anzupassen: So wird unter anderem vorgeschlagen, die Mitglieder des Verwaltungsrates neu nur noch für jeweils ein Amtsjahr zu wählen. Der Mindestbestand des Verwaltungsrates (§ 14 der Statuten) soll zudem der neuen Grösse der Firma angepasst werden und wird neu drei statt fünf Mitglieder umfassen. Auch die Revisionsstelle der Gesellschaft soll neu jährlich gewählt werden (§ 18 der Statuten). Als weitere aktionärsfreundliche Verbesserung schlägt der Verwaltungsrat zudem vor, das Aktienbuch nicht länger mit dem Versand der Einladungen zur Generalversammlung zu schliessen, sondern bis zu einem in der Einladung jeweils festzulegenden Stichtag offen zu halten (§ 4 Abs. 2 der Statuten). Weitere beantragte Statutenänderungen (siehe § 11 Abs. 2 und 3 der Statuten) sind eher technischer Natur und erfolgen aufgrund von Änderungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.

Die Verwaltungsräte Dr. Paul Hälg und Dr. Walter Känel stellen sich an der Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl und treten im Anschluss an die Generalversammlung von ihren jeweiligen Ämtern zurück.

Der Verwaltungsrat schlägt neu Jerry Sullivan, den derzeitigen CEO der Medisize Gruppe, zur Zuwahl in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr vor. Herr Sullivan wird nach der Generalversammlung die operative Tätigkeit an Herrn Andreas Meldau übergeben, der auf dieses Datum als CEO die Leitung der neuen COLTENE übernehmen wird.
Im Übrigen beantragt der Verwaltungsrat die Herren Niklaus Huber, Balgach, und Robert Heberlein, Zumikon, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wieder zu wählen. Mit diesen Veränderungen wird der Verwaltungsrat nach der Generalversammlung aus vier Mitgliedern bestehen. Das Präsidium wird von Herrn Niklaus Huber übernommen.

Wir hoffen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, dass wir Ihnen mit diesem Schreiben die anstehenden Geschäfte etwas näher bringen konnten und laden Sie ein, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen. Wir freuen uns, wenn Sie an der kommenden Generalversammlung zahlreich persönlich teilnehmen können.

Für den Verwaltungsrat

Dr. Paul Hälg, Präsident
Wattwil, 19. März 2008

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Auf Mittwoch, den 16. April 2008, 16 Uhr (Türöffnung um 15 Uhr)
im **Hotel SEEDAMM PLAZA, Seedammstr. 3, 8808 Pfäffikon SZ**

Traktanden

1. Jahresbericht, Jahres- und Konzernrechnung 2007 und Verwendung des Jahresergebnisses

2. Änderung der Firma von Medisize Holding AG in COLTENE Holding AG sowie weitere Statutenänderungen

3. Kapitalherabsetzung des bestehenden Aktienkapitals von CHF 23'400'000 um CHF 22'932'000 auf CHF 468'000 durch Reduktion des Nennwerts jeder einzelnen Namenaktie von CHF 5.00 auf CHF 0.10

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

5. Wahlen
   Verwaltungsräte

Anträge
Zu den Verhandlungsgegenständen liegen Anträge des Verwaltungsrates vor, welche wie folgt lauten:

1. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2007

   Verwendung des Jahresergebnisses:

Gewinnvortrag des Vorjahres	CHF	520'472
Jahresgewinn 2007	CHF	9'300'029
Total Bilanzgewinn	CHF	9'820'501
Reduktion der gesetzlichen Reserven	CHF	10'303'499
Total zur Verfügung für Dividendenausschüttung	CHF	20'124'000
Ausschüttung einer Dividende von 86 % auf das Aktienkapital von CHF 23'400'000	CHF	-20'124'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	0

2. Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten wie folgt zu ändern:

   2.1 Änderung der Firma

   Der Verwaltungsrat beantragt, die Firma von Medisize Holding AG in COLTENE Holding AG zu ändern und die Statuten wie folgt anzupassen:

geltender Text	**revidierter Text (Änderungen fett)**
§ 1	**§ 1**
"Unter der Firma	"Unter der Firma
Medisize Holding AG Medisize Holding SA Medisize Holding Ltd.	**COLTENE Holding AG** **COLTENE Holding SA** **COLTENE Holding Ltd.**
besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wattwil auf unbestimmte Dauer. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, an anderen Orten des In- und Auslandes Zweigniederlassungen zu errichten und Rechtsdomizil zu wählen."	besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wattwil auf unbestimmte Dauer. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, an anderen Orten des In- und Auslandes Zweigniederlassungen zu errichten und Rechtsdomizil zu wählen."

   2.2 Änderung in Bezug auf die Amtsdauer und die Mindestanzahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates von drei Jahren auf ein Jahr zu verkürzen sowie die Mindestanzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates von fünf auf drei Mitglieder zu reduzieren und die Statuten wie folgt zu ändern:

geltender Text	**revidierter Text (Änderungen fett)**
§ 14	**§ 14**
"Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern die auf eine Amtsdauer von maximal drei Jahren gewählt werden. Sie sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar."	"Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens **drei** Mitgliedern die auf eine Amtsdauer von **einem Jahr** gewählt werden. Sie sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar."

2.3 Änderung in Bezug auf die Amtsdauer der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Amtsdauer der Revisionsstelle von zwei Jahren auf ein Jahr zu verkürzen und im Weiteren die entsprechende Statutenbestimmung wie folgt zu ändern:

geltender Text	**revidierter Text (Änderungen fett)**
§ 18	**§ 18**
"Die Generalversammlung wählt auf die Dauer von zwei Jahren eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 ff. OR."	"Die Generalversammlung wählt auf die Dauer von **einem Jahr ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen im Sinne des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) als Revisionsstelle. Der Revisionsstelle obliegen die ihr vom Gesetz zugewiesenen Befugnisse und Pflichten.**"

2.4 Änderung in Bezug auf die Schliessung des Aktienbuchs vor einer Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten wie folgt zu ändern:

geltender Text	**revidierter Text (Änderungen fett)**
§ 4 Abs. 2	**§ 4 Abs. 2**

"Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tage nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen."	"**Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.**"

2.5 Aufgrund der Änderungen im Schweizerischen Obligationenrecht, beantragt der Verwaltungsrat die folgenden Änderungen der Statuten:

geltender Text	**revidierter Text**
§ 11 Abs. 2	**§ 11 Abs. 2**
"Die Beschlüsse erfordern, soweit Gesetz oder Statuten nichts anderes bestimmen, zu ihrer Gültigkeit das absolute Mehr der abgegebenen Aktienstimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende, der immer stimmberechtigt ist, den Stichentscheid."	"Die Beschlüsse erfordern, soweit Gesetz oder Statuten nichts anderes bestimmen, zu ihrer Gültigkeit das absolute Mehr der abgegebenen Aktienstimmen." Der 2. Satz von § 11 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

geltender Text	**revidierter Text (Änderungen fett)**
§ 11 Abs. 3	**§ 11 Abs. 3**
"Wichtige Beschlüsse der Generalversammlung im Sinne von Art. 704 OR (Änderung des Gesellschaftszweckes, Einführung von Stimmrechtsaktien, Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, genehmigte, bedingte oder Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage oder -übernahme und die Gewährung besonderer Vorteile, Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes und Sitzverlegung müssen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen."	"Wichtige Beschlüsse der Generalversammlung im Sinne von Art. 704 OR (Änderung des Gesellschaftszweckes, Einführung von Stimmrechtsaktien, Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, genehmigte, bedingte oder Kapitalerhöhungen **aus Eigenkapital oder** gegen Sacheinlage oder -übernahme und die Gewährung besonderer Vorteile, Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes, Sitzverlegung und **Auflösung**) müssen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen."

3. Der Verwaltungsrat beantragt:

- die Herabsetzung des bestehenden Aktienkapitals von CHF 23'400'000 um CHF 22'932'000 auf CHF 468'000 durch Reduktion des Nennwerts jeder einzelnen Namenaktie von CHF 5.00 auf CHF 0.10 und den Herabsetzungsbetrag von CHF 4.90 je Namenaktie an die Aktionäre in bar zurückzuzahlen;
- die Feststellung, dass gemäss dem Prüfungsbericht nach Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind; und
- die Statuten, unter der Voraussetzung der Einhaltung der Bestimmungen von Art. 732 – 734 OR, wie folgt zu ändern:

geltender Text	**revidierter Text (nach Eintragung der Kapitalherabsetzung ins Handelsregister) (Änderungen fett)**
§ 3 Abs. 1	**§ 3 Abs. 1**
"Das Aktienkapital beträgt CHF 23'400'000, und ist eingeteilt in	"Das Aktienkapital beträgt **CHF 468'000**, und ist eingeteilt in
4'680'000 Namenaktien zu je CHF 5.00 Nennwert."	4'680'000 Namenaktien zu je **CHF 0.10** Nennwert."

4. Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2007 Décharge zu erteilen.

5. Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jerry Sullivan, Bürger der USA, wohnhaft in Richfield (USA) für eine Amtsdauer von einem Jahr neu in den Verwaltungsrat zu wählen. Im Übrigen beantragt der Verwaltungsrat, folgende Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen:

- Herrn Niklaus Henri Huber mit Wohnsitz in Balgach
- Herrn Robert Heberlein mit Wohnsitz in Zumikon

Die Verwaltungsräte Dr. Paul Hälg und Dr. Walter Känel stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl und treten im Anschluss an die Generalversammlung von ihren jeweiligen Ämtern zurück. Die Amtsdauer von Herrn Matthew Robin dauert bis zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre 2009.

Vertretung, Vollmacht
Gemäss §10 der Statuten kann ein Aktionär seine Aktien in der Generalversammlung selbst oder durch einen Dritten aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Zudem können sich Aktionäre auch wie folgt vertreten lassen:

– durch die Medisize Holding AG, Organvertreter

– durch Herrn Dr. Jürg Luginbühl, Rechtsanwalt, Schützengasse 1, Postfach 1230, 8021 Zürich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, mit dem Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

– durch eine Bank oder einen anderen gewerbsmässigen Vermögensverwalter als Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR. (Depotvertreter werden gebeten, sich bei der Eingangskontrolle zu melden.)

Unterlagen
Der Geschäftsbericht 2007, enthaltend den Jahresbericht, die Jahres- und Konzernrechnung sowie den Bericht der Revisionsstelle, liegt ab 19. März 2008 am Sitze der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

Eingetragene Aktionäre erhalten die Einladung und Anmeldung zur Generalversammlung sowie den Geschäftsbericht 2007 direkt zugestellt.

Aktienregister
Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tage nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionären und Aktionärinnen im Anschluss an die Generalversammlung einen Aperitif zu offerieren.

Wattwil, 18. März 2008
Der Verwaltungsrat